Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11-½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. für Familiennachrichten 25 P. bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

H. Kumpert, Waisenhausstrasse 15.
Stets moderne und feine
Neuheiten in Regenschirmen.

Simon's Annen-Hof
Dresden (im Centrum der Stadt)
Vorzügliches Mittelstands-Hôtel für Geschäfts- und Vergnügungs-Reisende, Familien und Touristen.
Mässige Preise.
Gutes Restaurant Nur echte Biere.

Julius Beutler, Dresden, Wallstrasse 15
empfiehlt in **grösster** Auswahl:
Eiserne Oefen u. Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

L. Weidig, Waisenhausstr. 34
Neuheiten elegant garnierter Damenhüte in jeder Preislage. Regelmässige persönliche Einkäufe und Modestudien in **Berlin** und **Paris.**
Grosse Auswahl in Trauerhüten.

Fussmaschinen für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gelähmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftstutzmaschinen, Kniestreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialität **Bandagist** und **Orthopäd**
M. H. Wendschuch sen., Marienstrasse 22b

Nr. 173. Spiegel: Vertagung des Reichstags. Hofnachrichten, Koalitionsfreiheit. Dampfer „König Albert", Stadtverordnetensitzung, Gerichtsverhandlungen. | Muthmaßl. Witterung: Niederschläge | **Sonnabend, 24. Juni 1899.**

Politisches.

Der Reichstag hat sich bis zum 14. November vertagt, nachdem er über die Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen das Todesurtheil gesprochen hat, das bei dem Wiederzusammentritt im Herbste vollstreckt werden soll. Selten wohl ist einem Gesetzentwurf eine so schroffe Behandlung zu Theil geworden wie der sog. „Zuchthausvorlage", und die Niederlage, die sich hieraus für die Regierung ergiebt, ist um so empfindlicher, als es sich um die Verwerfung einer Vorlage von grundsätzlicher Tragweite handelt, einer Vorlage, die, aus Impulsen des Kaisers hervorgegangen, der Bundesrath einstimmig beschlossen hat und in ihrer gegen die sozialdemokratische Tyrannei gerichteten Grundtendenz in staatserhaltenden Kreisen als eine dringliche Nothwendigkeit begrüßt worden ist. Der Gesetzentwurf sollte ursprünglich das Hauptstück der gegenwärtigen Reichstagstagung bilden, und der Schwerpunkt der letzten Thronrede lag in den Worten, mit denen er angekündigt wurde. „Der Terrorismus", hieß es dort, „durch den Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden, hat einen gemeingefährlichen Umfang angenommen. Das den Arbeitern gewährleistete Koalitionsrecht, welches unangetastet bleiben soll, darf nicht dazu gemißbraucht werden, das höhere Recht, zu arbeiten und von der Arbeit zu leben, durch Einschüchterung oder Drohung zu vergewaltigen. Hier die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung nachdrücklichst zu schützen, ist nach Meiner und Meiner hohen Verbündeten Ueberzeugung die unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt." Hieran knüpfte der Kaiser die zuversichtliche Erwartung, daß der Reichstag dem Entwurf seine Zustimmung nicht versagen werde.

Diese kaiserliche Zuversicht hat die Lieber—Bassermann—Bebel'sche Reichstagsmehrheit mit einem entschiedenen Nein von fast demonstrativer Härte und Rücksichtslosigkeit beantwortet, das um so peinlicher und bedenklicher klingt, als der Triumphator die ausgesprochene Todfeindin der Monarchie, die Umsturzpartei, ist, deren Vertreter soeben ihre antimonarchische Gesinnung dadurch bekundet haben, daß sie bei dem vor der Reichstagsvertagung ausgebrachten Hoch auf den Kaiser den Saal verließen, um nun draußen ihren Sieg mit dem erhöhten Bewußtsein ihrer Unüberwindlichkeit und der Unantastbarkeit ihrer kaiser- und staatsfeindlichen Position in rauschendem Jubel zu feiern und zur Verstärkung ihres Terrorismus weidlich auszubeuten, den einzudämmen der Kaiser als „unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt" bezeichnet hat. Nicht einmal die Kommissionsberathung ist dem Entwurf zum Schutz der Arbeitswilligen gewährt worden, während doch wenigstens diese Ehre der unglücklichen Umsturzvorlage zugestanden wurde, die freilich die Regierung dadurch ganz besonders als annehmenswerth zu empfehlen geglaubt hatte, daß sie ihre antisozialdemokratische Tendenz mit Nachdruck bestritt. Vielleicht soll durch diesen Unterschied in der Behandlungsart zum Ausdruck gebracht werden, daß nach der Auffassung des zur Zeit im Reichstage herrschenden Kartells der Ultramontanen, der Bassermann'schen Nationalliberalen und der Sozialdemokraten keine Vorlage so verwerflich ist und eine so schroffe Abweisung verdient, wie ein Gesetzentwurf, der nach den Erklärungen der Regierungsvertreter vorzugsweise der Bekämpfung der auf den Umsturz abzielenden Schreckensherrschaft dienen soll. Um der „Zuchthausvorlage" die denkbar schlechteste Censur zu ertheilen, ist die Mehrheit von dem parlamentarischen Brauche abgewichen, nach welchem für Regierungsvorlagen von hervorragender Bedeutung, selbst wenn von Anfang an die ablehnende Stimmung überwiegt, Kommissionsberathung beschlossen zu werden pflegt, besonders wenn sie von einer großen Partei beantragt wird. Im vorliegenden Falle haben die beiden konservativen Fraktionen und eine kleine Minderheit der Nationalliberalen die Verweisung an eine Kommission gefordert. Nach Ablehnung dieser Forderung wird die Vorlage, wenn die Regierung nicht auf die Weiterberathung verzichtet, nach der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten im Herbste im Plenum sofort in zweiter Lesung berathen werden, die das Schicksal des Entwurfs schwerlich günstiger gestalten wird.

Die Hauptschuld an diesem Schicksal trägt die Berliner Regierung, deren Prestige nun kaum mehr eine weitere Einbuße erleiden kann. Es muß offen bekannt werden: in der Bekämpfung der Sozialdemokratie haben andere Bundesregierungen und allen voran die sächsische, größeren Muth der Ueberzeugung und mehr Thatkraft und Folgerichtigkeit bethätigt, als die preußische Regierung, deren gegen den Umsturz gerichtete Aktionen keinen anderen Eindruck mehr hinterlassen als den der eigenen Schwäche und Hilflosigkeit. Es war ein arger taktischer Fehler, eine als hochbedeutsam angekündigte Vorlage erst in der letzten Stunde vor der Vertagung zur Berathung zu stellen und zwar mit der sicheren Aussicht, von der Mehrheit in der schroffsten Form zurückgewiesen zu werden. Die bedenklichen Folgen dieser Ablehnung, die noch durch den monatelangen Zwischenraum, der nun zwischen der zweiten und ersten Berathung liegt, verschärft werden, mußte man sich vergegenwärtigen: in erster Linie die unausbleibliche Minderung des Regierungsansehens und zugleich die ernste Gefährdung der kaiserlichen Autorität, die mit so großer Emphase für den Entwurf eingesetzt und ja thatsächlich mehr als einmal im Laufe der Debatte bedroht worden ist, wobei noch die Disziplinargewalt des Reichstagspräsidiums ausdrücklich den Schutz versagt hat. Man mußte sich ferner vor Augen halten, daß aller Voraussicht nach das Ergebniß der ersten Berathung ein solches sein werde, das vor Allem die Sozialdemokratie und deren Agitationsbedürfnisse befriedigen müsse. Schwere Mißerfolge und Unterlassungssünden gegenüber der Umsturzbewegung haben die letzten Jahre wahrlich mehr als genug aufzuweisen, so daß in den weiten Kreisen des Volkes der Glaube an die Befähigung der Berliner Regierung, den Kampf gegen die Sozialdemokratie mit Entschiedenheit aufzunehmen und durchzuführen, bereits auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. Auch der Rest des Vertrauens zu der Thatkraft der an der Spitze der Reichspolitik stehenden Männer droht zu schwinden, wenn ein neues und in seinen drastischen Wirkungen kaum dagewesenes Beispiel gegeben wird, daß die Regierung, sobald sie bei dem ersten Schritte zur Bekämpfung der Sozialdemokratie Widerstand bei der Reichstagsmehrheit findet, sofort zurückweicht und kapitulirt, auch wenn sie die Ueberzeugung hat, daß ihr Vorgehen eine „unabweisbare Pflicht der Staatsgewalt" ist. Nicht ein einziger triftiger zwingender Grund läßt sich finden, der dazu nöthigte, unmittelbar vor der Vertagung über den Entwurf das Verhängniß der ersten Berathung mit der darauf folgenden halbjährigen Unterbrechung ergehen zu lassen. Nur wenn in den maßgebenden Kreisen der Muth vorhanden war und sofort bei Beginn der Berathung über den Schutz der Arbeitswilligen an den Tag gelegt wurde, das, was als unabweisbare Pflicht erkannt worden ist, mit dem Aufgebot aller zur Verfügung stehenden Mittel durchzusetzen, war die Einbringung der Vorlage geboten. Dann hätte man freilich statt des Vertagungsdokuments eine kaiserliche Botschaft zur Reichstagsauflösung in der Tasche haben müssen!

Es muß immer wieder auf die einheitliche folgerichtige Entschiedenheit hingewiesen werden, mit der Fürst Bismarck Vorlagen von grundsätzlicher Tragweite zu behandeln und zu vertreten wußte. Da hatten Freunde und Gegner vom ersten Augenblicke an das Bewußtsein, daß man es mit einer unbeugsamen Willenskraft zu thun hat, die zum Ziele gelangt, mögen sich auch auf dem Wege dahin die größten Hindernisse und Widerstände auftürmen. Von dieser einheitlich geschlossenen Energie des eisernen Kanzlers pflegten auch seine Mitarbeiter vom ersten bis zum letzten beseelt zu sein, so daß sie ihre ganzen Kräfte einsetzten, um das Ziel zu erreichen. Wie anders heute! Die wenigen Worte, mit denen Fürst Hohenlohe für den Entwurf eingetreten ist, waren matt und wirkungslos; es klang daraus die Resignation, daß, wenn der Reichstag Nein sagt, es bei diesem Nein bewenden soll. Die ganze Vertheidigung der Vorlage gegen die Opposition war eine so unzulängliche, daß der Eindruck entstehen mußte, die Regierung sei sich von vornherein bewußt, daß sie für eine verlorene Sache streite. In der Hauptsache begnügte man sich am Bundesrathstische mit einigen schüchternen Versuchen, die Angriffe vom formal-juristischen Standpunkte abzuwehren, während die hervorragenderen und insbesondere rednerisch befähigten Vertreter der Regierungen das Wort während der Debatte überhaupt nicht ergriffen haben.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 23. Juni.

* **Berlin.** Der König von Sachsen empfing heute Abend im Königlichen Stadtschlosse den Reichskanzler.

Berlin. Die Kanal-Kommission des Abgeordnetenhauses berieth heute über die Kompensationsforderungen, welche von den betheiligten Abgeordneten formell eingebracht, bezw. angekündigt wurden. Insbesondere machten die Forderungen für Oberschlesien Abg. Letocha, für Niederschlesien Abg. Jxmer, für die Lippe-Gegend Abg. Schwartze, für Ost- und Westpreußen Abg. Glamp und für Brandenburg Graf Arnim geltend. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Thielen, erklärte, die Regierung halte an der Auffassung fest, daß grundsätzlich der Bau neuer Verkehrsstraßen an sich diejenigen Landestheile, welche von ihm keine Vortheile erwarten, nicht berechtigt, Kompensationen zu beanspruchen. Mit der Anerkennung eines solchen Grundsatzes würde man zu einer völlig unwirthschaftlichen Verwendung der Staatsmittel und zu einer Stockung in der Entwickelung des Verkehrswesens gerathen. Die Regierung erachtet es aber nach wie vor für eine Aufgabe der Verkehrspolitik, eine ungestörte Entwickelung der Verkehrsmittel in verschiedenen Landestheilen zu fördern. Sie wird daher bemüht sein, eine wesentliche Benachtheiligung in einzelnen Gebieten durch zweckmäßige Maßnahmen, besonders auch in den Eisenbahntarifen, hintanzuhalten. In letzterer Beziehung kann sie zur Zeit eine in das Einzelne gehende Zusicherung nicht machen, da sie weder das Bedürfniß an sich, noch den Umfang abzusehen vermag. Unter ausdrücklicher Billigung Sr. Majestät des Königs gab dann Minister Thielen Namens der Regierung folgende Erklärung ab: „Die Staatsregierung wird, wenn der vorliegende Gesetzentwurf die Genehmigung erhält, die Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin zu einer leistungsfähigen ausbilden. Die Vorarbeiten haben ergeben, daß es technisch durchführbar sein wird, durch Anlegung von Stauweichen der Oder eine Wassertiefe von 1,40 Meter für 750-Tonnen-Schiffe zu verschaffen. Sollte sich dieser Weg als undankbar erweisen, so werden als Ausgleich anderweite Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der Eisenbahntarife, in Aussicht zu nehmen sein. In Betreff der Lippe ist die Staatsregierung bereit, einem etwaigen Antrag der Provinz Westfalen auf Ertheilung der Konzession der Kanalisirung, vorbehältlich der näheren Bedingungen, zu entsprechen. Die Staatsregierung hat keine Veranlassung, auf die übrigen Kompensationsforderungen einzugehen. Ein Antrag des Abg. Barth, diejenigen Kompensationsforderungen, welche von der Regierung für erörterungsunfähig erklärt worden sind, von den Verhandlungen auszuscheiden, wurde abgelehnt.

Berlin. Der Kaiser hat den Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow in den Grafenstand erhoben. Die Mittheilung von dieser Standeserhöhung ging dem Staatssekretär in einer überaus huldvollen Depesche zu, die ihm der Kaiser aus Kiel in Erwiderung auf die telegraphische Anzeige über die Annahme des Karolinen-Vertrages sandte. — Das Befinden des an einseitiger Gesichtsrose erkrankt gewesenen Staatssekretärs v. Podbielski ist durchaus befriedigend. — Der Panzerkreuzer „Kaiser" hat Befehl, auf der Heimreise aus Ostasien die marokkanischen Küsten und speziell den Hafen von Tanger anzulaufen. — Die Nachricht, daß Deutschland die Bären-Inseln annektirt habe, ist, wie offiziös mitgetheilt wird, falsch. Eine von dem Deutschen Seefischerei-Verein veranlaßte Expedition ist lediglich zu Fischereizwecken nach den Inseln abgegangen. Findet dieselbe den Platz für jene Zwecke geeignet, so wird es ihr natürlich freistehen, auf dem herrenlosen Eiland die ihr etwa zweckmäßig scheinenden Anlagen herzustellen und in Betrieb zu nehmen. Ein Auftrag oder eine Ermächtigung, Namens des Reiches auf den Bären-Inseln die deutsche Flagge zu hissen, hat weder jene Expedition noch sonst Jemand erhalten, auch nicht Herr Lerner, der in einem in hiesigen Zeitungen veröffentlichten Telegramm angiebt, die Bären-Inseln erreicht und ein Stück Land daselbst in Besitz genommen zu haben, mit dessen Unternehmen aber die deutsche Regierung nichts zu thun hat.

Kiel. Das Kronprinzenpaar von Griechenland ist, von Kopenhagen kommend, hier eingetroffen und hat auf der „Hohenzollern" Wohnung genommen.

Wien. Der Kaiser befand sich heute Vormittag zum ersten Male seit letztem Sonntag ganz außer Bett.

Wien. Kardinal Schonborn ist in Prag an Lungenentzündung erkrankt. — Gestern ist in Saaz und Umgegend ein furchtbares Unwetter niedergegangen, das sehr großen Schaden anrichtete. Die Hopfenkulturen sind durch Hagelschlag vollständig vernichtet.

Rom. Der König hat das Dekret, laut dessen die politischen Maßregeln vom 29. Juli angewendet werden sollen, unterschrieben.

* **Rom.** Das königliche Dekret und ein dazu gehöriger Bericht an den König über die politischen Maßnahmen hinsichtlich Versammlungen, Vereinigungen, Ausstand, Personal der Eisenbahnen und Posten, sowie der Presse wurden veröffentlicht. Das Dekret wird ab 29. Juli angewendet, dem Parlament vorgelegt und damit in ein Gesetz umgewandelt.

Haag. Der erste Unterausschuß des ersten Ausschusses (Bewaffnung der Landwehr) hielt heute eine Sitzung, in welcher der von General Beer-Portugal erstattete Bericht genehmigt wurde. Nach der Sitzung des Unterausschusses trat der erste Ausschuß zu einer Sitzung zusammen. Mit 29 gegen 2 Stimmen und bei 1 Stimmenthaltung wurde der Vorschlag des Unterausschusses, betr. das Verbot der Verwendung explodirender und beim Aufschlagen auseinandergehender Geschosse angenommen. Im Laufe der Berathung wurde zum Zwecke der Verhinderung einer auf Nichts beruhenden Legendenbildung festgestellt, daß in Tübingen keine Waffenfabrik besteht und daß niemals beabsichtigt worden ist, im deutschen Heere Geschosse einzuführen, deren Kern nicht vollständig vom Mantel bedeckt ist. Was aber zu einem gewissen Mißverständniß Anlaß geben könne, seien Experimente eines Professors an der Tübinger Universität. Der Ausschuß beschloß ferner einstimmig, daß es für einen Zeitraum von 5 Jahren verboten sein soll, von einem Ballon aus oder mit Hilfe ähnlicher Vorkehrungen Geschosse abzuwerfen. Die Frage der Gewehr- und der Marine-Geschütze wurde der Prüfung einer späteren Konferenz vorbehalten und gleichzeitig der aufmerksamen Untersuchung der Regierungen empfohlen. Schließlich wurde mit allen gegen eine Stimme das Verbot der Verwendung von Geschossen beschlossen, welche nur den Zweck haben, Stick- oder giftige Gase zu verbreiten.

London. Während des dreiwöchentlichen Aufenthalts der Königin in Windsor-Castle stehen bevor die Besuche der Kaiserin Eugenie, der Prinzessin Heinrich von Preußen und ihrer beiden Söhne, des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Hohenlohe-Langenburg, des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, des Herzogs und der Herzogin von Augustusburg und der Gräfin v. Erbach-Schönberg. — Der „Daily Mail" zufolge wird jetzt endgiltig beschlossen, daß der junge Herzog von Albany Thronfolger in Koburg wird. Er begiebt sich demnächst nach Deutschland, wo er erzogen werden soll. — Die Bestätigung der Entscheidung des Oberrichters Chambers ruft in Washington große Befriedigung hervor, weil dadurch mittelbar auch das Eintreten des Admirals Kautz für die Ansprüche Malietoa's gerechtfertigt werde und Schadenersatzansprüche der durch das Bombardement geschädigten Besitzer an die amerikanische Regierung hinfällig würden. Einige hiesige Blätter, besonders die „Morning-Post" erblicken in der bisherigen Entscheidung der Kommission den sichersten Beweis dafür, daß die ganze letzte Unglücksepoche auf Samoa nur den amtlichen deutschen Vertretern und ihrer opponirenden Haltung gegen die englischen und amerikanischen zur Last falle. — In Depeschen aus Pretoria wird davor gewarnt, den kriegerischen Nachrichten aus Südafrika Glauben zu schenken. Die Lage werde fortschreitend friedlicher.

* **London.** Die Abendblätter melden aus Portsmouth, daß das dort in Garnison liegende 2. Bataillon des Shropshire-Infanterie-Regiments Befehl erhalten habe, sich zur sofortigen Einschiffung nach Südafrika bereit zu halten.

* **London.** Der Oberst des Shropshire-Infanterie-Regiments erklärt die Gerüchte von der Einschiffung eines Bataillons des Regiments nach Südafrika als unbegründet.

New-York. Einer Meldung aus Pittsburg zufolge schloß die Carnegie-Gesellschaft einen Kontrakt ab auf Lieferung von 180,000 Tonnen Stahlschienen an Rußland im Laufe von 25 Monaten. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß der Preis nicht weniger als 25 Dollars pro Tonne betrage. Die Schienen seien für russische Bahnen von Sibirien nach China bestimmt.

Die heutige **Berliner Börse** war fest auf das Zustandekommen des Ministeriums Waldeck-Rousseau in Frankreich und auf feste auswärtige Meldungen. Besonders aus Wien lagen bedeutende Ordres für Bergwerke vor. Montanpapiere standen im Mittelpunkt des Interesses infolge der vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat angeregten erneuten Preiserhöhungen. Banken setzten kaum verändert ein, steigerten sich aber im Verlaufe des Verkehrs. Eisenbahnen ruhig, amerikanische höher. Der Kassamarkt lag fest. Am Rentenmarkt waren Spanier fest auf Paris, deutsche Anleihen leicht anziehend. Die Börse schloß fest. Privatdiskont 1¼ Prozent. — Am **Spiritus**-Markt stellten sich die Locopreise auf 41,60 Mk. oder 70 Pfg. höher. Termine zogen 20 Pfg. an. Auch der **Getreide**-Markt war fest trotz der befriedigenden Ernteaussichten, welche die deutschen amtlichen Saatenstandsberichte ergeben. Weizen und Roggen waren 50 Pfg. höher gehandelt. Hafer behauptete seine letzten Preise. Nach Ermittelung der Centralnotirungsstelle der preußischen Landwirthschaftskammern wurde bezahlt in Berlin: Weizen 161, Roggen 153, Hafer 118 Mk.; Stettin-Stadt: Weizen 162, Roggen 148, Hafer 138 Mk. — **Wetter:** Bedeckt, windig, kühl; Westnordwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Credit 221,30. Disconto 196,—. Dresdner Bank 163,20. Staatsbahn —,—. Lombarden 30,20. Laurahütte 269,60. Unger. Gold —,—. Portugiesen 26,50. Ruhig.

Paris. (3 Uhr Nachmittags.) Rente 101,02. Italiener 95,30. Spanier 63,47. Portugiesen 26,10. Türken 22,95. Türkenlose 129,00. Ottomanbank 571,00. Staatsbahn 740,—. Lombarden —,—. Trägs.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Juni 20,10, per Septbr.-Dezbr. 21,00, bes. Mehl per Juni 50,50, per September-Dezember 52,00, ruhig. Spiritus per Juni 47,50 per September-Dezember 38,25, matt.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per November —, per März —, geschäftslos. Roggen per Oktober 141,00 per März —,—.

London. (Produkten-Bericht.) Weizen hiesige, übrige Artikel unverändert, schwimmender Weizen fest ruhig. — Wetter: Trübe.

Friedrich & Glöckner streichfr. Oelfarben, Lacke Firnisse als Spezialität. Detailverkauf: Dresden-A., -Neust., -Friedrichst., Pieschen u. Löbtau